

Informationen zum Zulassungsverfahren zum Masterstudiengang „M.Sc. Mathematik für Finanzen, Versicherungen und Management (Business Mathematics)“

§ 1 Geltungsbereich, Zulassungsvoraussetzungen, Allgemeines, Studienziele

- (1) Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung (BBPO) regeln die Inhalte und Anforderungen des gemeinsamen Masterstudiengangs „Mathematik für Finanzen, Versicherungen und Management (Business Mathematics)“ der Fachbereiche MND der Technischen Hochschule Mittelhessen und MN der Hochschule Darmstadt nach Maßgabe der Kooperationsvereinbarung. Die folgenden Ausführungen dienen daher einzig der Beschreibung der für das Zulassungsverfahren an der THM relevanten technischen Aspekte und Anforderungen, die inhaltlich auch der BBPO des Masterstudiengangs (samt Anlagen dazu) entnommen werden müssen: De iure sind diese Ausführungen also nur als erläuternde Informationen zu § 6 der BBPO des Masterstudiengangs zu sehen.
- (2) Das Masterstudium baut konsekutiv auf ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium an einer Hochschule in einem Studiengang Wirtschaftsmathematik oder in einem Studiengang Angewandte Mathematik oder in einem verwandten Studiengang auf dem Gebiet der Mathematik auf, der in gleichem Umfang angemessene Kenntnisse der Wahrscheinlichkeitsrechnung & Statistik, der Grundlagen der Finanzmathematik, der Versicherungsmathematik und des Qualitätsmanagement enthält wie der Bachelorstudiengang Wirtschaftsmathematik an der Technischen Hochschule Mittelhessen oder wie der Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik der Hochschule Darmstadt (im Sinne der in Abs. 3 im Detail genannten Inhalte).
- (3) Für Absolventinnen oder Absolventen eines Bachelor- oder Diplomstudiengangs auf einem Gebiet der Anwendungen der Mathematik oder eines vergleichbaren Studiengangs ist eine Zulassung zum Masterstudiengang Mathematik für Finanzen, Versicherungen und Management (Business Mathematics) möglich, wenn der Anteil an mathematischen Grundlagenfächern mindestens 40 CrP umfasst, in denen sie angemessene Kenntnisse der Wahrscheinlichkeitsrechnung & Statistik, der Grundlagen der Finanzmathematik, der Versicherungsmathematik und des Qualitätsmanagement nachweisen. Angemessene Kenntnisse sollten denen inhaltlich im Wesentlichen entsprechen, die in den nachfolgend genannten Modulen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsmathematik der THM
 1. MA5006 Stochastik 1
 2. MA5007 Stochastik 2
 3. MA5013 Einführung in die Finanzmathematik
 4. MA5017 Portfolio Selection, Derivate & Risiko
 5. MA5014 Lebensversicherungsmathematik
 6. MA5051 Angewandte Statistik & Qualitätsmanagement
 7. MA5012 Operations Researchbzw. nachstehenden Modulen des Bachelorstudiengangs Angewandte Mathematik der Hochschule Darmstadt
 1. Wahrscheinlichkeitsrechnung
 2. Statistik 1
 3. Statistik 2
 4. Finanzmathematik
 5. Derivate Finanzprodukte oder Wertpapieranalyse
 6. Grundlagen der Lebens- und Krankenversicherung
 7. Qualitätsmanagement
 8. Operations Researchvermittelt werden.

- (4) Die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang „Mathematik in Finanzen, Versicherungen und Management (Business Mathematics)“ setzt voraus:
1. Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 HHG;
 2. eine Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5 und besser) in einem in Abs. 2 und 3 genannten abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudium mit mindestens einer Regelstudienzeit von 6 Semestern und mindestens 40 CrP in Mathematischen Grundlagenfächern (wie in Abs. 3 erläutert),
 3. bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern, die den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem nicht deutschsprachigen Studiengang erworben haben, den Nachweis guter Deutschkenntnisse, z. B. durch eine erfolgreich abgeschlossene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-2)“ oder durch einen erfolgreich abgeschlossenen „Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF, mindestens mit dem Ergebnis 4X4 Punkte)“ entsprechend der jeweils gültigen Beschlusslage der Kultusministerkonferenz oder durch die erfolgreich abgelegte „Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP)“ des Goethe-Instituts oder einen anderen Nachweis, der den oben genannten mindestens entspricht;
 4. fristgerechte Vorlage vollständiger Bewerbungsunterlagen nach § 2.
- (5) Ziel des Masterstudienganges ist es, den Studierenden nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zusätzliche tiefere wissenschaftlich fundierte Konzepte, Methoden und Techniken zu vermitteln, so dass sie in der Lage sind, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Angewandten Mathematik auch bei schwierigen und komplexen Problemstellungen in der Praxis einzusetzen.

Das Masterstudium ist gekennzeichnet durch

- wissenschaftliche Orientierung,
- Konzentration auf die Fachgebiete Finanzmathematik, Versicherungsmathematik und Management Support,
- Betonung von Projektorientierung und Praxisbezug,
- Entwicklung und Ausbau von Teamfähigkeit, Organisationsvermögen und Führungsfähigkeit sowie
- die Masterarbeit als anwendungsorientierte wissenschaftliche Arbeit, die sich am Stand des gegenwärtigen Wissens orientiert.

Die Studierenden des Studienganges erwerben über die Qualifikationen des ersten Studiums hinaus einen Abschluss, der in besonderer Weise zu einer Tätigkeit in leitender Stellung befähigt. Besonders qualifizierte Studierende werden auf ein Promotionsverfahren vorbereitet.

§ 2 Bewerbungsunterlagen

- (1) Die Bewerbung um einen Studienplatz erfolgt mit dem Bewerbungsbogen für den Masterstudiengang „Mathematik für Finanzen, Versicherungen und Management (Business Mathematics)“. Der Bewerbungsbogen sowie alle notwendigen Unterlagen sind im Original oder als beglaubigte Kopie in deutscher Sprache bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss einzureichen. Falls Dokumente in einer anderen Sprache vorliegen, muss eine amtlich beglaubigte Übersetzung der Dokumente ins Deutsche beiliegen. Im Einzelnen sind folgende Unterlagen in deutscher Sprache erforderlich:
1. Bewerbungsbogen mit 2 Lichtbildern neueren Datums der Bewerberin oder des Bewerbers,
 2. Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 HHG,
 3. Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses nach § 1 Abs. 2 und 3,
 4. Zeugnisse des Erststudiums sowie eine Auflistung der absolvierten und für den Masterstudiengang relevanten Module, Prüfungs- und Studieninhalte des Erststudiums (gemäß § 1 Abs. 2 und 3)
 5. bei ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerbern der Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse (siehe § 1 Abs. 4 Nr. 3),

6. Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs einschließlich der Zeugnisse über bisherige einschlägige Berufstätigkeit sowie Fort- und Weiterbildung.
- (2) Über die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Hochschulzugangsberechtigungen und die Umrechnung ihrer Noten und Prozentpunkte bzw. die Anerkennung gleichwertiger Qualifikationen entscheidet die Fachhochschule. Die Ausführungen des § 14 der Allgemeinen Bestimmungen für Masterstudienordnungen der THM gelten entsprechend.

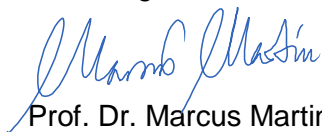
§ 3 Zulassung, Zulassungskommission und Immatrikulation

- (1) Über die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet die Zulassungskommission, der die/der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende des gemeinsamen Prüfungsausschusses gemäß Kooperationsvereinbarung angehören. Zur Unterstützung der Zulassungskommission können weitere Professorinnen und Professoren zur Vorprüfung der Bewerbungsunterlagen nach den genannten Kriterien hinzugezogen werden.
- (2) Aufgrund der Entscheidung der Zulassungskommission werden die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber an den jeweils festgelegten Terminen durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Technischen Hochschule Mittelhessen (Studiensekretariat) an der Technischen Hochschule Mittelhessen immatrikuliert. Die Immatrikulation kann nur erfolgen, wenn die Zulassungskommission die Vollständigkeit und Richtigkeit der für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen, Nachweise und Voraussetzungen bestätigt hat. Nach erfolgter Immatrikulation werden die Studierenden an der Hochschule Darmstadt im Zweithörerstatus eingeschrieben.

§ 4 Ausnahmen, Zulassung unter Vorbehalt

- (1) Bewerberinnen und Bewerber, die bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist nicht alle in § 1 festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können unter dem Vorbehalt zum Masterstudiengang zugelassen werden, dass die fehlenden Voraussetzungen spätestens bis zur Immatrikulation bei der Zulassungskommission nachgewiesen werden. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung ihr Studium in einem in § 1 Abs. 2 und 3 genannten Bachelor- oder Diplomstudiengang noch nicht abgeschlossen haben, müssen statt der in § 2 Abs. 1 Nr. 3 und 4 geforderten Unterlagen einen Nachweis der Immatrikulation im entsprechenden Bachelor- oder Diplomstudiengang sowie eine detaillierte Bescheinigung über den Stand und den voraussichtlichen Abschluss dieses Studiums vorlegen. Bei Immatrikulation muss das Erststudium abgeschlossen sein.

Friedberg, 07.06.2017



Prof. Dr. Marcus Martin

Vorsitzender des gemeinsamen Prüfungs- und Studiengangsausschusses
des Masterstudiengangs „Mathematik für Finanzen, Versicherungen und Management (Business Mathematics)“.

Sie haben noch Fragen?

Bitte sprechen Sie uns unbedingt an:

Prof. Dr. Marcus Martin

E-Mail: marcus.martin@mnd.thm.de

Tel.: +49(0) 6031-604 4791

THM, Campus Friedberg